

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.747.433

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 12. November 2020 unter der **Nr. 4121/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schwerverkehr entlang des Triebener Tauern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Wahrnehmungen haben Sie zur oben angeführten Thematik?

Ich darf darauf hinweisen, dass die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung gem. Art. 11 B-VG Sache der Länder ist. Der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kommt lediglich hinsichtlich Verordnungen, die Autobahnen betreffen, eine Verordnungskompetenz zu.

Betreffend die im von Ihnen zitierten ORF-Bericht angesprochene Problematik von Lkw, die bei winterlichen Straßenverhältnissen auf der B 77 Probleme bereiten, wurde meinem Ressort erst in den letzten Tagen im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens ein Verordnungsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung, mit dem ein Fahrverbot für Schwerfahrzeuge auf der B 77 bei genau solchen Umständen erlassen werden soll, zugeleitet. Darüber hinaus informierte die Gemeinde Weißkirchen das BMK und andere, dass sie seit Langem für die Landesstraße B 77 Gabelstraße ein ganzjähriges Fahrverbot für LKW über 7,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Ziel und Quellverkehr) bis zur Einmündung in die Landesstraße B 70 fordere.

Die B114 wurde zuletzt von Abgeordneten aus der Steiermark und Kommunalpolitiker\*innen einer betroffenen Gemeinde bei einem Termin mit meinem Kabinett erörtert. Dabei wurde besprochen, dass Vorschläge für konkrete, sachgerechte Kriterien, mit denen die Erforderlichkeit von Fahrverboten für den Schwerverkehr über die bestehenden Regelungen der StVO, wie Sicherheit bei winterlichen Straßenverhältnissen, allenfalls begründet werden könnten,

dem BMK noch nicht hinreichend dargelegt werden konnten, dies aber zum Zweck der Prüfung auf grundsätzliche rechtliche Umsetzbarkeit nach einem Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern versucht werden soll.

Zu den Fragen 2 bis 9:

- Stellt der Schwerverkehr entlang des Triebener Tauern ein Problem dar?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, inwiefern stellt er ein Problem dar?
- Planen Sie, in dieser Sache konkrete Maßnahmen zu ergreifen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welche?
- Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?
- Welche Auswirkungen sollen diese Maßnahmen haben?

Da es sich hier – wie schon in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt - um Landesstraßen B handelt, die in den Aufgabenbereich der Länder fallen, wird empfohlen, sich diesbezüglich an die Landesstraßenverwaltung der Länder zu wenden.

Leonore Gewessler, BA

